

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Epicare 5 AB

Handreiniger/Hautdesinfektion

Inhaltsstoffe: <5% Amphotere Tenside, Nichtionische Tenside, Enthält: Desinfektionsmittel
Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

- H 319 **Verursacht schwere Augenreizung**
- H 412 **Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

WGK 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Augenschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Handschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Körperschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
 - ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- Umweltschutzmaßnahmen:**
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern
 - Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13).
 - Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



Einatmen: bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Verschlucken: Mund ausspülen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen

Augenkontakt: sofortige Spülung mit viel Wasser (mind. 15min), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: